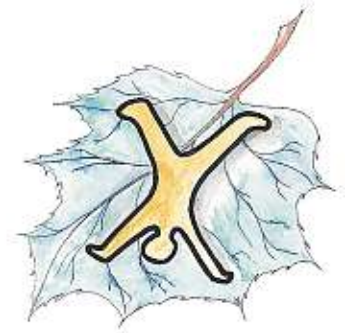


Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

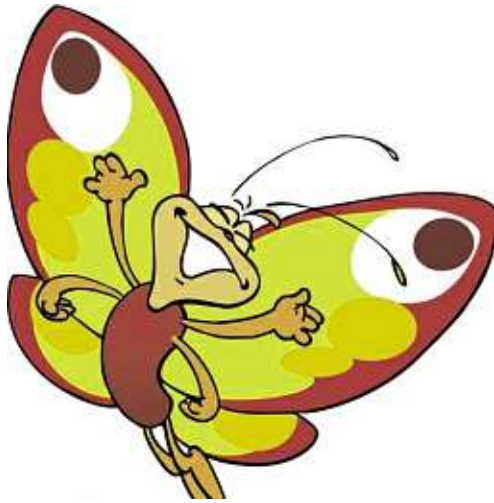
1. Quartal 2008 / 11. Jahrgang

Ausgabe 41

INHALT:

Kleingartenwettbewerb 2008	2	Der Fachberater	8+9
Zum Jahresbeginn		Aus den Vereinen	ab Seite 10
Neuer Versicherungsrahmenvertrag	5	Beilage: Stadtverband Schwelm	16+17
Neues Merkblatt der Laubenversicherung	6+7	Termine VHS und Landesverband	18





**Düsseldorf gewinnt den Wettbewerb
ENTENTE FLORALE auf
Bundesebene und vertritt
Deutschland beim
Europawettbewerb 2008**

**Der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. ruft im Rahmen
des Europawettbewerb Entente Florale auf zu einem**

Kleingartenwettbewerb

gesucht wird Düsseldorfs schönste Kleingartenanlage



**Teilnehmen können alle im Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V. organisierten Kleingartenvereine.**

**Es wird eine Jury eingerichtet, die die teilnehmenden
Kleingartenvereine bereist und benoten wird.**

**Bewertet wird die gesamte Kleingartenanlage, Außengelände,
evtl. vorhandene Freizeiteinrichtungen, soziales Verhalten des Vereins
beim Umgang mit Familien und ausländischen Bürgern.**

**Es ist gewünscht, dass sich viele Kleingartenvereine an diesem
Wettbewerb beteiligen, und damit Düsseldorf beim
Europawettbewerb ENTENTE FLORALE vertreten.**

**Die Wettbewerbsunterlagen können beim Stadtverband Düsseldorf
angefordert werden.**

Kleingärtner sind aufgerufen

Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,



bei dem Wettbewerb „Entente Florale“ hat die Stadt Düsseldorf die Goldmedaille gewonnen und darf Deutschland nun auf europäischer Ebene im Wettbewerb „Entente Florale Europa“ vertreten.

Die Bedingungen sind ungleich größer, und wir Kleingärtner können mitmachen indem wir unsere Kleingartenanlagen mit in den Wettbewerb einbringen.

Der Stadtverband ruft deshalb alle Kleingartenvereine auf, sich an einem Kleingartenwettbewerb 2008 zu beteiligen, gesucht wird die schönste Kleingartenanlage in Düsseldorf.

Beim Bundeswettbewerb konnte schon der Mietergartenverein „Düsselblümchen“ punkten, jetzt sind beim Europawettbewerb alle Kleingartenanlagen aufgerufen sich zu beteiligen.

Die Wettbewerbsbedingungen auf Verbandsebene werden in Kürze beim Stadtverband erhältlich sein, auch wird dort eine Jury gebildet, für die noch Teilnehmer gesucht werden, also wer Interesse hat, bitte beim Stadtverband melden.

Ich hoffe auf Ihre Beteiligung damit Düsseldorf, wie im letzten Jahr eine blühende Stadt wird, und vielleicht durch Ihre Mithilfe Sieger im europaweiten Wettbewerb Entente Florale.

Es sind natürlich auch Preise für die teilnehmenden Vereine vorgesehen, also anmelden, anmelden, anmelden!

Für das Gartenjahr 2008 wünsche ich allen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern Gesundheit, Glück, viel Sonne und einen „grünen Daumen“.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (02 11) 33 22 58 / 9
Telefax (02 11) 31 91 46
www.kleingaertner-duesseldorf.de
E-Mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Auflage: 8500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:
Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:
Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure: Dieter Bernhart,
Peter Vossen, Hans Thelen,
Knut Pilatzki.

Herstellung, Verlag und Anzeigen:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278,
40231 Düsseldorf.
Internet www.vva.de
E-Mail: info@vva.de

Anzeigenleitung:
Rolf Blum, Tel. (02 11) 73 57 842
Telefax (02 11) 73 57 844

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch Auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

Titel: Kleingartenwettbewerb 2008
Foto: Dieter Claas

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 42
10. März 2008**

ZEIT FÜR SERVICE

GARTEN-MOTORGERÄTE
JETZT IN DIE WINTER-INSPEKTION!

Elektromäher
Benzinmäher
Benzinmäher mit Antrieb
Aufsitzmäher

Nutzen Sie jetzt unsere WINTER-SERVICE-ANGEBOTE!

Ihr kompetenter DOLMAR Händler:

Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
T. 0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de

DOLMAR

www.dolmar.com

Bei uns mieten Sie Qualität!

DELVOS

Vermietung ~ Verkauf ~ Service

Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze/ Gastrostrahler, elektr. Heizungen
- Baumsägen, Motorsensen, Hochentaster
- Rasenmäher, Vertikutierer
- Schredder, Hächsler (bis 14 cm Ast-Durchmesser), ...

Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
T. 0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de
info@delvos-gmbh.de

Wir sind Montag - Freitag ab 07 Uhr für Sie da, samstags ab 07.30 Uhr.

Wettbewerb „Bilker Biber“

Kleingärtner Verein Düsseldorf der Kriegsbeschädigten e.V. gewinnt

Die Ausschreibung der Bezirksvertretung 3

Für die Bezirksvertretung 3 ist es ein wichtiges Anliegen, das Zusammenleben der Generationen in Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth und Flehe stetig zu verbessern: Die Älteren können wichtige Erfahrungen an die junge Generation weitergeben – neue Ideen und Impulse für die „jungen Alten“ sind aber ebenso gefragt. Der Wettbewerb „Bilker Biber 2007“ rückt das Zusammenleben der Generationen in den Mittelpunkt. Einzelpersonen, Gruppen und Schulklassen aus dem Stadtbezirk 3 können sich beteiligen. Gefragt sind Vorschläge beispielsweise zu folgenden Fragen: Wie lassen sich gemeinsame Aktivitäten von Jung und Alt entwickeln? Wie können Jugendliche von Senioren lernen? Wie lassen sich die unterschiedlichen Bedürfnisse von Jung und Alt in Einklang bringen? Wie kann das Zusammenleben durch entsprechende Wohnformen verbessert werden?

Vorschläge dazu können schriftlich, als Zeichnungen oder als Modelle eingereicht werden. Die besten Ideen werden prämiert. Das Preisgeld beträgt insgesamt 3.000 Euro.

Es ist Wunsch der Bezirksvertretung 3, dass viele Wettbewerbsideen verwirklicht werden. Mit Eigenmitteln, Eigenleistungen und Zuschüssen der Bezirksvertretung soll dies geschehen. Teilnehmer können dafür eine „Anschubfinanzierung“ erhalten. Die Bezirksvertretung 3 will mit Rat und Tat den Wettbewerb begleiten. „Mit Absicht erfolgt kein kompliziertes Auslobungsverfahren“, erklärt Bezirksvorsteher Udo Figge. „Bei der Beurteilung werden Einfallsreichtum, Vorbildcharakter und Funktionalität berücksichtigt“, erläutert Egbert Casten, Leiter der Bezirksverwaltungsstelle 3.

Eine Jury vergibt einen ersten Preis über 1.500 Euro, einen zweiten Preis über 1.000 Euro und einen dritten Preis über 500 Euro. Die Arbeiten sind bis zum 15. Juni bei der Bezirksverwaltungsstelle 3, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, einzureichen. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Die besten Arbeiten werden der Öffentlichkeit vorgestellt und dokumentiert. Der Jury steht es frei, die Preise und Preisgelder gegebenenfalls zusammenzufassen oder Sonderpreise zu vergeben. Die Preisverleihung findet im Herbst im Rahmen des Jahresempfangs der Bezirksvertretung 3, im Technischen Rathaus II, Brinckmannstraße 5, statt.

Die Bewerbung des Kleingartenvereins

Wir sind ein Kleingartenverein der dieses Jahr sein 85jähriges Bestehen feiert, leider aber auch durch einen neuen Flächennutzungsplan umgesiedelt wird, wir werden vom Amt 68 der Stadt 80 neue Gärten (nähe Südfriedhof) zugeteilt bekommen. Auf Grund unserer jetzigen hohen Altersstruktur werden nur ca. 50% der alten Mitglieder den Umzug noch mitmachen.

Wir haben daher alle KITAS in und um Bilk herum angeschrieben und um neue Mitglieder geworben mit vollem Erfolg, 41 junge Familien mit über 50 Kindern haben sich bei uns für einen Kleingarten beworben.

Alt und jung werden gemeinsam einen neuen Verein gründen, hier soll nach unseren Vorstellungen auch ein „Kinderlehrgarten“ entstehen der von älteren erfahrenen Mitgliedern beaufsichtigt werden soll. Kinderbetreuung zur Entlastung der Eltern könnte ebenfalls geleistet werden, über gemeinsame Bastelstunden im Herbst/Winter bis hin zu gemeinsamen Festen für alt und jung. „Computerverständnis“ von jung nach alt, usw., usw., usw.

Wir hoffen das wir die Kriterien der Ausschreibung zum „Bilker Biber“ erfüllen und würden uns über eine „Anschubfinanzierung“ im Namen von jung und alt und des Vereins sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Achten

(1. Vorsitzender des Vereins)



Bezirksvertreter Udo Figge (re) übergibt Scheck und Urkunde an Herbert Achten (li.), vom Stadtverband war Gartenfreund Dieter Claas bei der Preisverleihung zugegen.

Zum Jahresbeginn

Peter Vossen, 1. Vorsitzender



Zum Jahresbeginn wünsche ich allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden ein erfolgreiches Jahr 2008. Vor allem aber Gesundheit.

Mit dem 1. Januar 2008 tritt auch die neue Laubenversicherung in Kraft

Fast drei Jahre hat der Vorstand des Stadtverbandes mit der LVM-Versicherung verhandelt und, wie wir meinen, ein vernünftiges Versicherungspaket geschnürt.

Viele Gartenfreunde empfanden die Erhöhung der Versicherungsprämie als überzogen.

Aber ist das wirklich so?

Wer seine Gartenlaube nach den alten Versicherungsbedingungen ausreichend versichern wollte (also mit Unterversicherungsverzicht) der musste schon 43,50 Euro bezahlen.

Einige Gartenfreunde mussten beim Sturm Kyrill jedoch erkennen, dass sie unterversichert waren und dementsprechend eine geringere Entschädigung im Verhältnis zu Ihrer Versicherungssumme erhielten.

Die neue Versicherung kennt keine Unterversicherung mehr. Die Versicherungsleistungen wurde den über zehn Jahre gesammelten Erfahrungen angepasst, wobei hier insbesondere die im Jahr 2006 in hoher Zahl aufgetretenen Brandschadenfälle ausgewertet wurden.

Wir sind der festen Überzeugung dass die Grund-Deckungssummen die jetzt vereinbart wurden

- mit dem Bundeskleingartengesetz in Einklang sind (24-m²-Laube in einfacher Ausführung)
- die Gemeinnützigkeit der uns angeschlossenen Vereine nicht beeinträchtigt
- und ausreichend Deckung gegen die normalen Gefahren (Feuer, Einbruch, Diebstahl, Sturm und Leitungswasser) gewährleistet.

Bei einem Totalverlust der Laube stehen bis zu 20.000,- Euro für eine neue Gartenlaube zur Verfügung. Zusätzlich bis zu 20.000,- Euro für das Abräumen der Laube.

Für den Inhalt der Laube bis zu 3.000,- Euro und zusätzlich bis zu 3.000,- Euro für den Abraum.

Das kostet im Jahr 49,50 Euro.

Eine Erhöhung der Deckungssummen ist möglich aber begrenzt. Begrenzt, weil bei Totalschaden (z. B. durch Feuer) ohnehin maximal 24 m² wieder aufgebaut werden dürfen.

Für die Laube auf maximal 25.000,- Euro

1,50 Euro je 1.000,- Euro Höherversicherung

Für den Inhalt auf maximal 5.000,- Euro

5,- Euro je 1.000,- Euro Höherversicherung

Es ist auch zu bedenken, dass unser Vertragspartner, die LVM-Versicherung, über zehn Jahre die Prämien nicht erhöht hat, einmal die Erhöhung der Versicherungssteuer nicht weitergereicht, und bei der Euroumstellung sogar mit Verlust umgestellt hat (1,- DM = 0,50 Cent).

Es gibt leider auch Menschen die versuchen, eine solche Versicherung auszunutzen. Nach dem Motto „meine Laube ist nach den Wertermittlungsrichtlinien zwar nichts mehr wert, aber warmer Abriss bringt mir von der Versicherung mehr Geld als wenn ich nur den Schätzwert nach den Wertermittlungsrichtlinien erhalte.“

Solchen Versuchen haben wir auch zum Schutz unserer Vereine einen Riegel vorgeschoben, damit das Problem den Brandschutz zu beseitigen letztlich nicht vom Verein zu bewältigen ist, für den Fall, dass der Pächter nach dem „Abfackeln“ das Pachtverhältnis kündigt.

Das Merkblatt zur Versicherung finden Sie hier im Blatt auf den nachfolgenden Seiten.

Uns allen wünsche ich ein gutes Gartenjahr 2008 und danken Sie auch einmal Ihren ehrenamtlich tätigen Vorständen, die sehr viel Zeit und Arbeit in „Ihren“ Kleingartenverein investieren.

Peter Vossen, 1. Vorsitzender

P.S.: In Punkt 11 des Merkblattes hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen, indem dort „Stromaggregate“ als nicht versichert gelten. Selbstverständlich gilt Punkt 7.1 des Merkblattes, nach welchem Sie Stromaggregate über die Höherversicherung des Inhaltes versichern können. Der Versicherer wird uns in Kürze das diesbezüglich geänderte Merkblatt zur Verfügung stellen.

Vertragspartner: - Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. -Koldering 21 - 48126 Münster

Über die Feuer-, Leitungswasser-, Einbruch-Diebstahl-, Beraubungs-, Glasbruch, Sturm und Vandalismusversicherung von Kleingartenpächtern, über die im **Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V.** zusammengeschlossenen KG-Vereine

Versicherungsumfang**1. Feuerversicherung**

Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2002 LVM) (incl. Klausel 3108 (LVM) unbemannte Flugkörper)

1.1. Gegen Feuerschäden ist das Gartenhaus nebst Nebengebäuden (sowie mit Pergolen, Markisen, Solar- und Satellitenanlagen, Kleintieren) auf dem Kleingartengrundstück unter Berücksichtigung des BKleingG mit 20.000€ (Grundversicherungssumme) und der Inhalt mit 3.000€ (Grundversicherungssumme) versichert. Einfriedungen, Zäune der KG-Anlage, Bäume, Sträucher und Stauden sind nur im Innenbereich mitversichert, **sofern sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder als Einfriedung unbrauchbar werden.**

1.2. Zusätzlich mitversichert sind in der Feuerversicherung Aufräumungs- und Abbruchs- sowie Feuerlöschkosten bis 100% der Gebäudeversicherungssumme.

1.3. Eingeschlossen in die Versicherung sind auch Schäden durch Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten oder unbemannten Flugkörpers.

1.4. Nach Regulierung eines Totalschadens bleibt das Versicherungsverhältnis bestehen, sofern vom Versicherer und/oder vom Versicherten das Versicherungsverhältnis nicht aufgekündigt wurde.

2. Leitungswasserversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (ALWB 2002 LVM)

2.1. Gegen Leitungswasserschäden ist das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden und der Inhalt auf dem Kleingartengrundstück mit € 500 versichert.

2.2. Schäden an Armaturen und Abwasserleitungen sowie Wasserverlust sind nicht versichert. Wasserführende Leitungen sind vor Einbruch der kalten Jahreszeit vollständig zu entleeren um Frostschäden zu vermeiden .

3. Sturm-Hagelversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (ASTB 2002 LVM) (incl. Klausel 6101 (LVM) Schäden durch Hagel)

3.1. Gegen Sturmschäden ist das Gebäude mit Anbau und Nebengebäuden und der Inhalt jeweils mit € 3.000,- versichert. Eine Erhöhung der Versicherungssumme ist in der Sturmversicherung nicht möglich.

3.2. Außen an der Laube angebrachte und genehmigte Bauteile (z.B. Vordächer und Überdachungen, Markisen und Pergolen, Solar- und Satellitenanlagen, nicht jedoch Zäune oder Sichtschutzzäune) sind bis zu € 1.000,- mitversichert. Bei Sturmschäden durch umstürzende Bäume entfällt diese Einschränkung auf die Entschädigungsgrenze, d.h., diese Schäden sind bis 3.000€ Versicherungssumme gedeckt.

4. Einbruchdiebstahlversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2002 LVM)

4.1. Gegen Einbruch-Diebstahlschäden ist der Laubenhalt mit € 3.000,- (Grundversicherungssumme) versichert.

4.2. Bei Zerstörung und Beschmutzung (Vandalismus) von versicherten Gegenständen nach einem Einbruch innerhalb der Laube wird der entstandene Schaden bis zur Höhe der Inhaltsversicherungssumme ersetzt.

4.3. Schäden am Gebäude, die entstanden, um in die Laube zu gelangen, sind bis 1.000 € mitversichert.

5. Glasbruchversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2002 LVM)

5.1. Diese erstreckt sich auf die Einfachverglasung, Sicherheits- und Thermopaneverglasung der Laube, Nebengebäude sowie auf Wintergarten- und Verandenverglasung, Türüberdachungen, Frühbeefenster und Gewächshäuser bis 3 qm für die einzelne Glasscheibe.

5.2. Ausgeschlossen sind Dachverglasungen, Kunststoffe, Folien Aquarien, Hohlgläser und Beleuchtungskörper.

6. Grundversicherung

6.1. Versicherungsjahr beginnt am 1.12.eines Jahres und endet am 30.11 des Folgejahres. Für Pächter/Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.06. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung die Hälfte des Grundbeitrages. Für Höherversicherungen ist ein dementsprechender Teilbeitrag zu entrichten.

6.2. **Jahresbeitrag für die Grundversicherung: € 49,50**
(einschl. der gesetzlichen Versicherungsteuer)
für eine Gesamtversicherungssumme € 23.000,-

6.3. Versicherungssummen für das Gebäude (Neuwert) bei Schäden durch Feuer € 20.000,-
zusätzlich in der Feuerversicherung:
Aufräum und Abrißkosten € 20.000,-
Leitungswasser € 500,-
Sturm u. Hagel € 3.000,-

6.4. für den Inhalt der Laube bei Schäden durch Feuer € 3.000,-
zusätzlich in der Feuerversicherung:
Aufräum und Abrißkosten € 3.000,-
Leitungswasser € 500,-
Sturm/Hagel € 3.000,-
Einbruch/Diebstahl incl. Vandalismus € 3.000,-

6.5. **Ab der oben genannten Grundversicherungssummen wird Unterversicherungsverzicht gewährt.**

Es ist zu überlegen, ob der grundsätzlich festgelegte Versicherungsschutz für Laube und Inhalt ausreicht. Falls ein höherer Wert vorhanden ist, ist eine Höherversicherung möglich (siehe hierzu Punkt 7.).

7. Höherversicherung

7.1. Für den Fall, dass Laube oder Inhalt einen höheren Wert darstellen, ist eine Höherversicherung abzuschließen. Hierbei ist zu beachten, dass nur laubenüblicher Inhalt versichert ist. Die Versicherung von Stromaggregaten ist über die Höherversicherung des Inhalts möglich.

7.2. Beiträge je € 1000,- Höherversicherung

Gebäude € 1,50 (max. bis 25.000€)
Inhalt € 5,- (max. bis 5.000€)
(einschl. der gesetzlichen Versicherungssteuer)

8. Entschädigungsleistungen**8.1. Gebäudeversicherung**

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederherstellungskosten, höchstens jedoch die Versicherungssumme. Die bedingungsgemäß vorgesehene Neuwertentschädigung bei Totalschäden ist durch § 3 Bundeskleingartengesetz begrenzt. Danach wird maximal der Wert für eine Laube „einfacher Ausführung“ mit einer maximalen Grundfläche von 24 m² ersetzt. Die Grundversicherungssumme in Höhe von € 20.000 für das Gebäude kann auf maximal € 25.000,- erhöht werden. Die Höherversicherung ist zu beantragen (Beitrag siehe Punkt 6.). Bei Totalschaden wird unabhängig von der Wiederherstellung der Betrag ersetzt, der sich nach den jeweils gültigen Richtlinien des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e. V. für die Wertermittlung des Gartenhauses ergibt, maximal die Versicherungssumme. Der Rest wird fällig, wenn die Wiederherstellung durchgeführt oder sichergestellt ist. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten zu belegen. Einhergehend mit der Wiederherstellung können jedoch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden. Falls ein Wiederaufbau unterbleibt, entfällt die Leistung des Neuwertanteiles. Nach drei Jahren tritt Verjährung ein.

8.2. Inhaltsversicherung

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederbeschaffungskosten von Sachen gleicher Art und Güte (Neuwert), höchstens jedoch die Entschädigungsgrenze. Bei Totalentwendung wird zunächst der Zeitwert ersetzt. Bei Vorlage von Belegen über die Wiederbeschaffung besteht Anspruch auf Regulierung des Wiederbeschaffungspreises. Die Grundversicherungssumme in Höhe von € 3.000 für den Inhalt kann auf maximal € 5.000,- erhöht werden. Die Höherversicherung ist zusätzlich zu beantragen (Beiträge siehe Punkt 6.).

8.3. Reparaturleistungen

Reparaturkosten sind zu belegen, andernfalls werden hierfür Schätzungsbeträge angenommen, Restentschädigungen nach § 8.1 und 8.2 werden erst nach Vorlage von Rechnungen erstattet. Reparaturen sollten nach Möglichkeit durch Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden vorgenommen werden. Bei Eigenleistung wird das Material und für geleistete Arbeitsstunden z.Zt. € 12,50 pro Std.. Ist die Wiederherstellung in Eigenleistung nicht möglich, sind vorzugsweise Handwerksbetriebe zu beauftragen, welche vom Versicherer anerkannt sind.

9. Sondereinschlüsse

- 9.1. Schäden durch einfachen Diebstahl von Sachen, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, wie z. B. Gartenmöbel, Schubkarren und Leitern, Solar- und Satellitenanlagen, sofern diese aufgrund ihrer Sperrigkeit nicht in den Lauben untergebracht werden können, sind bis zu 250€ mitversichert. Diese Teile (nicht Stühle) müssen innerhalb des Gartengrundstückes fest verankert oder angeschlossen werden.
- 9.2. Einfriedungen und Zäune im Innenbereich der Anlage, soweit sie in Verbindung mit Einbrüchen in die Laube vernichtet oder beschädigt werden, sowie Demontageschäden an den Gebäuden sind bis zu € 200 mitversichert.
- 9.3. Mitversichert ist nur die für gärtnerische Arbeiten übliche Arbeitsbekleidung sowie Lebensmittel- und Getränkevorräte für den vorübergehenden Aufenthalt auf der Parzelle.

10. Entschädigungsgrenzen zu

- 10.1. Radiogeräte und Fernseher, nicht aber Bild- und Tonträger, ist bis zu insgesamt 250€ je Schadenfall versichert.
- 10.2. Aufräum- und Abbruchkosten sind ausschließlich in der Feuerversicherung versichert.

11. Ausschlüsse

Nicht versichert sind Bargeld, Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen, alle Sachen aus Gold, Silber oder Platin, Pelze, exklusive Sportkleidung, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Graphiken, Plastiken, sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), Foto- und optische Geräte, Waffen, Jagdgeräte, Munition, Jagdtrophäen, Maschinen, Werkzeuge und elektrische Geräte, die nicht unmittelbar der Gartenbewirtschaftung dienen, (auch nicht Motorsägen), Gartenerzeugnisse (Ernten) und Pflanzen, Vögel und Bienenvölker, Kraftfahrzeuge aller Art sowie Fahrräder und deren Anhänger, Wasserfahrzeuge und Stromaggregate.

12. Erläuterungen zum Versicherungsschutz

Wir bitten Sie, leicht transportable Teile in der Winterzeit, aus den Lauben zu entfernen. Sachen, die sich am Schadentag vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in der Laube befunden haben, sind regelmäßig auch über eine Hausratversicherung (Außenversicherung) versichert. Eine Regulierung kann deshalb nur erfolgen, wenn Name, Anschrift und Versicherungsscheinnummer des Hausratversicherers angegeben werden, sofern ein solcher Vertrag besteht.

13. Kündigung

- 13.1. **Kündigungen durch den versicherten Laubenpächter** sind entsprechend den mit dem Stadtverband getroffenen Vereinbarungen drei Monate vor Ablauf der Versicherungsperiode möglich. Erfolgt keine Kündigung, so gilt die Versicherung für ein weiteres Jahr als vereinbart.
- 13.2. Im Schadenfall können beide Parteien auf der Grundlage des § 96 VVG innerhalb von 1 Monat kündigen.

14. Was ist nach Eintritt eines Schadenfalls zu beachten?

- 14.1. Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruch-Diebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten.
- 14.2. Bei Einbruch-Diebstahlschäden ist darüber hinaus der Polizei eine Aufstellung der entwendeten Sachen einzureichen.
- 14.3. Brandschäden sind sofort dem GLVD (s. unten) zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist.
- 14.4. Eine Schadenanzeige (beim Verein/Verband oder GLVD erhältlich) ist vollständig auszufüllen. Es sind alle Unterlagen beizufügen, die als Nachweis zur Höhe des Schadens erforderlich sind (Rechnungen, Quittungen, Reparaturkostenbelege). Bei unvollständig ausgefüllten bzw. unleserlichen Formularen kann sich die Bearbeitung wegen der dann erforderlichen Rückfragen verzögern.
- 14.5. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen ist umgehend über den Verein dem Stadtverband einzureichen.
- 14.6. Bei Ersatz- oder Wiederherstellungskosten von mehr als € 500,- sind vorab die Weisungen des Versicherers über den GLVD (S. unten) einzuholen.

Anmerkung:

Zur Abklärung von versicherungsspezifischen Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes und zur Abklärung allgemeine Fragen zum Ablauf der Schadenmeldung wenden Sie sich bitte direkt an:

GLVD

**Garten Lauben Versicherungsvermittlungsdienst
der VBS Peter Schmid GmbH**

-Vermittlung von LVM Versicherungen-

Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf 0211/372014 / Fax 0211/372015

Frisches Gemüse das ganze Jahr

Von Gartenfachberater Knut Pilatzki



Kennen Sie das auch? Fehlanzeige im Gartencenter oder in der Gärtnerei, wenn Sie Gemüsejungpflanzen einer ganz bestimmten Sorte kaufen wollen. Probieren Sie es deshalb einfach mal mit der eigenen Anzucht.

Ob Kohlrabi, Blumenkohl, Kopfsalat, Tomaten oder Paprika – von allen Arten gibt es eine stattliche Anzahl Sorten mit den unterschiedlichsten Eigenschaften. Haben Sie Ihre Wahl getroffen, zögern Sie nicht mehr lange mit der Saatgutbestellung beim Versandhandel oder beim Einkauf im Gartencenter und säen Sie bald aus. Zur Ende März beginnenden Pflanzzeit der Frühgemüsearten haben Sie genau, was Sie brauchen. Es eignen sich für die Aussaat kleine Kisten, Tonschalen aber auch Blumentöpfe.

Die Gefäße werden mit Aussaat-Erde gefüllt und darauf die Samen gleichmäßig verteilt. Drücken Sie das Ganze anschließend mit einem Brettchen an, streuen Sie Erde über die Samenkörner und feuchten Sie das Ganze mit einer feinen Brause an. So vorbereitet geht es ins Frühbeet, Gewächshaus oder Folienzelt. Gut wäre es, eine Heizmöglichkeit einzurichten. Fehlt sie, gibt es einen Ausweg: die Saatgefäße auf die Fensterbank stellen und mit einer Glasscheibe abgedeckt.



Die Samen keimen dann schneller als im ungeheizten Frühbeet, Gewächshaus oder Folienzelt.

Sobald die Keimblätter der Sämlinge voll entwickelt sind, wird pikiert, das heißt auseinanderpflanzen. Das kann direkt ins Frühbeet oder auf ein Beet in Gewächshaus und auch in Kisten oder Schalen erfolgen. Empfehlenswerte Abstände sind beim Pikieren: Salat-

und Kohlarten 5 cm, Tomaten und Paprika 10 cm.

Besonders günstig ist es – wenn vorhanden – kleine Blumentöpfe oder Torftöpfe zu verwenden.



Regelmäßiges Gießen, Lüften nach Bedarf und das Entfernen von Unkräutern gehören zu den wichtigsten Pflegearbeiten. Beim Bewässern bitte daran denken, nicht zuviel des Guten. Bei zu hoher Nässe treten leicht Pilzkrankheiten auf, so dass eventuell alle Mühe umsonst war. Die günstigste Temperatur für die pikierten Pflanzen beträgt etwa 10 bis 15°C. Bei höheren Temperaturen wachsen die Pflanzen zwar schneller, werden dann aber nicht kräftig genug. Steigen die Temperaturen über das Maß hinaus, kann gelüftet werden. Sinken sie nachts darunter, legen Sie Stroh- oder Schilfmatten auf das Glas bzw. die Folie. Ist eine Heizung vorhanden, kann diese natürlich auch bei tiefen Temperaturen in Betrieb genommen werden.



Kurze Zeit vor dem Auspflanzen ist es ratsam, die Wachstumsbedingungen dem künftigen Standort anzupassen, besonders dann, wenn die Pflanzen auf Freilandbeete gepflanzt werden sollen. Sie

müssen, wie es in der Fachsprache heißt, abgehärtet werden. Stärkeres Lüften ist dann angesagt.

Ideal wäre es sogar, die Pflanzen einige Tage vor dem Pflanzen im Freiland gänzlich unbedeckt zu las-



sen. Dann haben sie sich an die Außentemperaturen gewöhnt und wachsen nach dem Auspflanzen ohne Stocken weiter.

Gemüsepflanzen sehen ziemlich klein aus und so mancher Gartenfreund ist geneigt, sie ein wenig zu dicht zu pflanzen.



Die Überraschung ist oft groß, wenn später aus scheinbar schwachen Jungpflanzen Kohlköpfe mit immensem Platzbedarf geworden sind, oder wenn Salatköpfe so eng stehen, dass sie nach Regengüssen nie richtig abtrocknen und Pilzkrankheiten von ihnen Besitz ergreifen.

Und Pflanzen, die sich gegenseitig bedrängen, entwickeln sich meist nicht gut. Wenn Sie sich nicht sicher sind, richten Sie sich nach den Abstandsangaben auf der Saatguttüte. Viele von uns Hobbygärtnern finden es schade, dass nach dem Pflanzen so viel vom Beet ungenutzt bleibt.

Nutzen Sie den Platz zwischen langsam wachsenden Gemüsearten, wie Kopfkohl, Tomaten, Gurken, mit Kurzkulturen. Radieschen, Sommerrettich, Pflück- oder

Schnittsalat. Salatrauke oder Kresse sind beliebte Lückenfüller. Wenn sie abgeerntet sind, beginnen die langsamen Kulturen, die Lücken zu schließen.

Im Gemüsegarten ist Erntezeit. Lücken entstehen. Nichts ist schädlicher für das Leben im Boden, als jetzt die Krume unbedeckt der Sonne, Gewitterschauern oder dem Wind zu überlassen.

Das Frühgemüse wird erntereif. Zeit für neue Saat und Pflanzung. Sommersorten sind jetzt die Favoriten.

Um den 21. Juni ist Mittsommernacht, der Höhepunkt des Jahres. Die Tage werden wieder kürzer. Das Licht wird weniger. Die Temperaturen können noch einige hohe Werte erreichen. Grund genug, nicht irgendetwas an Gemüse in die entstandenen Lücken zu pflanzen, sondern Sorten, die mit diesen Bedingungen zurechtkommen. Sonst kann es passieren, dass der Chinakohl vorzeitig in Blüte geht, dass der Fenchel schießt oder Radieschen schnell holzig werden.

Die speziellen Sommersorten bei Radieschen sind „Sora“, „Parat“, „Raxe“, „Champion“, „Rondeel“, „Rudi“, und „Ilka“. Sie bieten die Chance, nicht alles auf einmal ernten zu müssen.

Kohlrabi können sofort wieder nachgesät und gepflanzt werden. Abstand 20x25 bis 30 cm bei den Sommersorten. „Gigant“ oder „Superschmelz“ diese brauchen das Doppelte an Platz. Mit Salaten können Sie schnell wieder eine schützende Pflanzendecke und eine weitere Ernte erreichen.

Von den Vorkulturen her ist der Boden meistens noch mit einigen Nährstoffen versorgt. Die Sommer- und Herbstkulturen brauchen die Vorräte auf, so dass nichts in den Untergrund dringen kann. Eine kleine Gabe Kompost von 1 bis 2 mm reicht im allgemeinen aus, um den Kulturen einen guten Start zu ermöglichen.

Der letzte Sätermin für Kopfsalat ist Mitte August. Das heißt auch, wenn der Platz noch besetzt ist, können Sie etwa bis zum 25. August noch vorgezogenen Salat pflanzen.

Achten Sie beim Samenkauf möglichst auf resistente Sorten, denn gerade die feuchtkühlen Herbstmonate bieten den Pilzen optimale Infektionsmöglichkeiten. 16 Mehltaurassen gibt es, und nur Kopfsalatsorten, die gegen alle widerstandsfähig sind, bieten absoluten Schutz.



sorgen für die Übertragung.

Der knackige Eissalat eignet sich ebenfalls für den Spätanbau. Säen Sie aber nicht später als Mitte Juli und pflanzen Sie spätestens Mitte August auf gut gelockertem Boden, auch hier Mehltau und Virus resistente Sorten verwenden. Das Sortiment wandelt sich stark, will immer wieder verbesserte Züchtungen auf den Markt bringen. Gute resistente Sorten sind „Sander“ und „Fulmaria“ (resistent gegen alle 16 Mehltaurassen), „Soraya“ und „Élvira“.

Auch beim Eissalat gibt es bedeutende Verbesserungen in Resistenz und Qualität. Die älteren Züchtungen „Greart Lakes“, „Timo“ und „Saladin“ wurden durch „Calgery“ (von Kiepenkerl) mit einer Sorte ergänzt, die gegen alle 16 bekannten Mehltaurassen resistent sind, ein Rundumschutz also, den Sie schon mit der Sorte wählen. „Sioux“ und „Rouge Grenobloise“ sind beide braunrot und im Geschmack etwas Besonderes. Auch empfehlenswert ist der offen wachsende Eissalat „Frillice“. Er ver-



Die meisten Sorten sind auch gegen Virus resistent. Bei der Aussaat im Sommer ist das ebenfalls wichtig, denn Läuse

bindet die Schoßfestigkeit und die Knackigkeit des Eissalates mit den Vorteilen des Eichblattsalates, hoher Ertrag und anbausicher.

Pflücksalate und später im Jahr die Schnittsalate sind schnellere Alternativen, die Sie bis Ende August beziehungsweise Mitte September noch im Freien säen können.

Blumenkohl und Brokkoli in exzellenter Qualität ernten Sie, wenn jetzt gesät, in 4 Wochen im Abstand von 40 x 60 cm gepflanzt und erst im Herbst geerntet werden. Zum Blumenkohl zählt auch der wohlschmeckende grüne Minarettkohl. Mit seinen türmchenartigen Blumen ist jeder Kopf eine Augenweide.

Aussaat bzw. Pflanzung von Grünkohl, Chinakohl, Pak Choi, Radicchio und Knollen Fenchel wird jetzt auch aktuell.

Säen und Pflanzen von zarten oder knackigen Salaten ist auch in der zweiten Hälfte des Junis oder in der ersten Hälfte des Julis möglich. Die Sorten sollen Hitze vertragen, ohne allzu schnell zu schießen und üppige Köpfe zu bringen. Endivien kennt wohl jeder Salatgourmet.



Die richtige Aussaatzeit ist bis Anfang Juli, bei 18 bis 20 °C.

4 Wochen später wird gepflanzt Neben den Sorten mit den breiten Blättern, wie „Escariol“ in Gelb und Grün, die wenig anfällig sind gegen Herbstnässe, gibt es den feinen „Bubikopf“ und die selbstbleichenden Sorten „Jetti“, „Golda“ und „Malan“. Wenn sie dicht genug gepflanzt werden – 25 bis 30 cm – schieben sich ihre Blätter in die Höhe. Die dicht gefüllten Herzblätter bleichen durch Lichtentzug selbst. Das Besondere im Geschmack sind die besonders feinen gekrausten Endivien, die im Handel als „Frisee“ bezeichnet werden.

Leserbrief

10 Jahre Das Blatt

Sehr geehrter Herr Claas,
sehr geehrte Damen und Herren

zu Ihrem Jubiläum gratuliere ich Ihnen herzlich. Ihre informative Berichterstattung gefällt mir, in jeder neuen Ausgabe finden meine Frau und ich neue Anregungen, Gedanken zu verschiedenen Themen und einiges andere Wissenswertes – ob Informationen aus/von oder über andere Vereine, Leserbriefe oder Urteile aus der Rechtsprechung bzw. §§ aus der Kleingartenordnung. In jedem Quartal ist für jeden etwas dabei; weiter so, wir warten jedes Mal gespannt auf die neue Ausgabe!

Mit diesem Schreiben bitte ich Sie aber auch um eine Auskunft: In der Ausgabe 4/2007 gibt es einen Artikel auf Seite 17 über Sat-Antennen. Hier schreiben Sie u.a., dass mit Wirkung vom 01.09.2005 eine Kleingartenordnung der Stadt Düsseldorf in Kraft getreten ist die unter Punkt 1.9 besagt, dass ... "vorhandene Sat-Schlüssel nach der Übergangsfrist von drei Jahren, also spätestens bis zum 01.09.2008 zu entfernen" ... seien.

Leider habe ich in meinen Unterlagen keine Informationen (mehr) darüber gefunden, ich kann mich auch nicht erinnern, ob eine solche Info vom Vorstand an die Mitglieder gegangen ist.

Ich war nur verwundert, dass mein Fernsehentechniker (selber Gartenfreund in einem anderen Verein) mir vor ein paar Monaten mit dem Hinweis auf den von Ihnen angesprochenen Paragraphen empfahl, keine neue Sat-Schlüssel mehr zu kaufen, sondern die vorhandene reparieren zu lassen. Er war also über diese Tatsache informiert.

Sollte ich in einer Ihrer vorherigen Ausgaben diesen Passus überlesen haben, dann bitte ich Sie um Zusendung der entspr. Ausgabe; oder wurden von Ihnen nur die Vorstände informiert, mit der Maßgabe, diese Informationen an die Gartenfreunde weiterzuleiten? Wie gesagt, leider habe ich in meinen Unterlagen nichts Entsprechendes gefunden und wäre Ihnen für die Übersendung der erbetenen Informationen dankbar.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Antwort und wünsche Ihnen weiterhin ein „glückliches Händchen“ bei der Gestaltung aller noch folgenden Blätter.

Mit freundlichen Grüßen

Düsseldorf, den 21. November 2007 *Peter Steffes*

Antwort der Redaktion:

Mit dem neuen Generalpachtvertrag wurden auch die Zwischenpachtverträge und die Einzelpachtverträge neu gefasst.

Bestandteil dieser Verträge wurde die neue Kleingartenordnung der Stadt Düsseldorf, die mit Wirkung vom 1. 9. 2005 in Kraft trat.

Alle vorgenannten Verträge und die Kleingartenordnung wurden in der Ausgabe 29, 1. Quartal 2005 der Verbandszeitung „Das Blatt“ veröffentlicht.

Neuer Vorstand

KGV „An der Jägerstraße e.V.“

Auf der Jahreshauptversammlung des Kleingartenvereins „An der Jägerstraße e.V.“ wurde am 31. August 2007 ein neuer Vorstand gewählt.

Die neuen Mitglieder stellen sich Ihnen vor:

1. Vorsitzender	Jürgen Holzhauser
2. Vorsitzende	Karin Augustin
Schriftführerin	Gabriele Bergmann
Kassierer	Claus Leismann
Beisitzerin	Ute Salomo

Das junge Team ist hoch motiviert und freut sich auf die anstehenden Aufgaben sowie für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir danken an dieser Stelle besonders Bernhard Klein, der 35 Jahre im Vorstand tätig war sowie auch Werner Brock, der viele Jahre als Schriftführer uns unterstützt hat. Unsere Gartenfreunde haben aus altersgründen das Zepter an die jüngere Generation übergeben.

Der junge Vorstand beschäftigt sich intensiv mit dem Projekt Kanal. Beim zweiten Bauabschnitt wurde bereits angefangen und man hofft bei guter Wetterlage Ende des Jahres auf Fertigstellung.

Wir können mit Stolz verkünden, dass von 110 Gärten im nächsten Jahr 54 am Kanal angeschlossen sind. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns herzlich für die Unterstützung der Kleingärtner, die daran beteiligt waren, bedanken. Man kann somit sagen, dass die Planung sehr gut gelaufen ist.

Außerdem suchen wir immer wieder neue Mitglieder für unseren Gartenverein. Bevorzugt werden Familien mit Kindern. Unser Verein ist verkehrsgünstig gut zu erreichen und verfügt über eigene Parkplätze. Interessenten werden gebeten, sich mit dem 1. Vorsitzenden in Verbindung zu setzen.

Das positive für die neuen Mitglieder ist, dass unser Verein bereits am Kanal angeschlossen ist.

Gabriele Bergmann, Schriftführerin

KGV „Am Kittelbach“ e. V.

hat freie Gartenparzellen zu verpachten

Interessenten melden sich bitte schriftlich oder telefonisch bei KGV „Am Kittelbach“ e.V.,
Grashofstraße 35, 40470 Düsseldorf,
Telefon 02 11/63 43 37

MK planung & baubetreuung

– Ihr Partner zum Kanalanschluss –

*Wasser ist eine klare Sache,
Abwasser wohl eher nicht.*



Verehrte Kleingärtner,

wir sind das Unternehmen, welches bereits das erste Kleingartengelände (KGV Alt-Stockum) und dessen Entwässerungskanal geplant und gebaut hat.

Des Weiteren befinden sich mehrere Kleingartenanlagen in unserer Planung und Baubetreuung.

Wir bieten Ihnen:

- Kompetente und fachgerechte Hilfe bei Planung, Genehmigung und Ausführung
- Ihre Eigenleistung bei der Ausführung ist möglich, sie spart viel „Bares“ (Projekte wie die Kleingartenvereine Alt-Stockum, Zum Faselbusch, Bernburgerstraße etc. haben dies belegt).
- Komplette Abwicklung des Genehmigungsverfahrens bei allen Ämtern und Behörden
- Maschinenverleih
- Kombinierte Entwässerungsverfahren von Druck- und konventioneller Entwässerung

Außerdem bieten wir Ihnen kostenlos:

- Beratungs-/Informationsrunden Ihrer Vorstände, Mitgliederversammlungen und Fachausschüsse auch abends und am Wochenende
- Vorherige Klärung welche Entwässerung möglich und sinnvoll ist

Rufen Sie uns an, faxen oder mailen Sie uns unter:

MK planung & baubetreuung

Tel.: 02 11/1 69 31 87
 Fax: 02 11/1 69 31 88
 Mobil: 01 52/02 16 21 98
 E-Mail: M.Karkowski@web.de
 Internet: www.mkplanung.de



**Eisbrecher-Angebot
für Kleingärtner
bis 31. März 2008
5 % Skonto!**

Lust auf Düsseldorfer Unterwelt?

Wir bieten interessierten Kleingärtnern (in Gruppen von 2 bis 12 Personen) eine Kanalbesichtigung im Düsseldorfer Stadtkanal an.

Wir beraten Sie gerne danach auch zu Ihrem Kanalanschluss im Kleingarten.

Voranmeldung erbeten unter 02 11 / 1 69 31 87.

Hilfe im Behördendschlingel

VERWALTUNG Bürger haben klare Rechte und müssen sich nicht alles gefallen lassen.

Von Justine Kocur

Düsseldorf. Mit Behörden haben wir im Leben mehrmals zu tun: Sie ziehen unter anderem unsere Steuern ein, stellen den Pass aus und berechnen die Rente. Doch endloses Warten, lange Fragebögen und nicht immer höfliche Angestellte machen den Aufenthalt dort nicht unbedingt angenehm. Ob Finanzamt, Agentur für Arbeit oder Schulbehörde – Sachlichkeit ist laut dem Juristen Edmund Brandt am Wichtigsten. Nur so kann der Bürger sein Anliegen verwirklichen.

Damit der Aufwand möglichst gering bleibt, ist eine gute Vorbereitung entscheidend. Brandt: „Alle relevanten Daten sollte man dabei haben – auch beim Telefongespräch. Dazu zählt das Ak-

tenzeichen genauso wie das Datum des letzten Schreibens.“ Grundsätzlich sollten die Unterlagen komplett sein: Übersichten, Darstellungen, Beweismittel und auch Kopien von Urkunden und Dokumenten gehören dazu. Ärgerlich ist, wenn Schreiben im Behördendeutsch verfasst sind. „Fragen Sie höflich und präzise nach, was sich hinter den Fachbegriffen und Abkürzungen verbirgt“, sagt Brandt. Um Rechtsfehler zu vermeiden, vergessen Behördenmitarbeiter oft, bürgernah zu formulieren.

Doch nicht nur der Bürger, auch die Behörde muss sich an gewisse Regeln halten. So darf sie laut dem Juristen nicht „frei und willkürlich handeln, sondern ist an Gesetz und Recht gebunden“. Außerdem darf sie erst dann

in Aktion treten, wenn eine Rechtsvorschrift sie dazu ermächtigt oder verpflichtet. Die Behörde ist zudem verpflichtet, das Für und Wider ihres Handelns zu erwägen und die Interessen gegeneinander abzuwägen.

Neue Regelung lässt keinen Widerspruch mehr zu

Hat die Behörde gehandelt und einen Bescheid (Verwaltungsakt) geschickt, kann der Bürger reagieren, wenn er damit nicht einverstanden ist. Bislang konnte man innerhalb eines Monats mit einem Schreiben Widerspruch erheben. Seit dem 1. November ist das in NRW im Rahmen des Bürokratieabbaugesetzes II aber nicht mehr möglich. Jetzt kann der Bürger nur direkt beim Verwaltungsgericht klagen. Jedoch sollte inner-

halb der Klagefrist von einem Monat mit der zuständigen Behörde Kontakt aufgenommen werden, um Unstimmigkeiten abzuklären. Gegen Bescheide, die vor dem 1. November zugestellt worden sind, kann aber weiterhin innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden, wenn die Rechtsbehelfsbelehrung dies vorsieht.


Glatteis: Nicht mit Salz streuen

Hamburg. Beim winterlichen Streuen der Gehsteige sollte aus Umweltschutzgründen kein Streusalz verwendet werden. Darauf weist der Landesverband Hamburg des Naturschutzbundes Deutschland hin. Denn Salz schädigt den Nährstoffhaushalt der Straßenbäume und bewirkt Entzündungen an den Pfoten von Haus- und Wildtieren. Darüber hinaus werde das Salz über die Regensiele in Flüsse und Bäche gespült, wo es Fische töten kann. Der Nabu empfiehlt Privathaushalten daher die Verwendung von salzfreien, abstumpfenden Streumitteln wie Granulat, Split, Sand oder Kies. Im Handel gibt es vom Umweltbundesamt (UBA) getestete Streumittel. Das UBA hat für Produkte, die bestimmte ökologische Anforderungen erfüllen, das Umweltzeichen „Blauer Engel – weil salzfrei“ vergeben. *tmm*

■ ANFALLENDE KOSTEN

KOSTEN Wer klagt, sollte sich aber auch über die Kosten bewusst sein, die sich nach dem Streitwert richten. Bis 300 Euro Streitwert ist eine Mindestgebühr von 75 Euro fällig, bis 600 Euro sind es schon 105 Euro. Bei höherem Streitwert steigen auch die Gebühren. Entscheidet

das Gericht zugunsten des Bürgers, bekommt er die Gebühren erstattet, verliert er, muss er die Kosten tragen. Das gilt ebenso für eventuelle Rechtsanwaltskosten. Keine Änderungen gibt es dagegen bei Ordnungswidrigkeiten wie dem Knöllchen.

 www.vz-nrw.de

67-Jährige ertrinkt in ihrem Gartenteich

Barth. Eine 67-jährige Frau ist in Barth (Mecklenburg-Vorpommern) ertrunken, als sie ihren Mann aus dem Gartenteich retten wollte. Ihr gleichaltriger Ehemann war laut Polizei in der Nacht in den 75 Zentimeter tiefen Teich gefallen. Die Frau sei ihrem Mann zu Hilfe geeilt. Nachbarn, die Hilfeschreie hörten, hätten den Mann noch aus dem Teich ziehen können. Für die Frau kam die Hilfe zu spät. *dpa*

Quelle: Alle Artikel aus der WZ – Westdeutsche Zeitung

Gartenrecht /Allgemeinrecht

Zum Garten- und Allgemeinrecht sind hier einige interessante Presseveröffentlichungen zusammengestellt.

Insbesondere der Wegfall des Widerspruchsrecht, das seit dem 1. November 2007 in NRW nicht mehr möglich ist, wird für Gärtner und Pächter Auswirkungen haben.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihren Vereinsvorstand oder den Stadtverband Düsseldorf.

Martinsfeier beim KGV Freilichtbühne

Am 16. November 2007 fand in unserer Kleingartenanlage wieder das traditionelle Martinsfest statt. Bei Anbruch der Dunkelheit ritt Sankt Martin auf einem weißen Pferd, angeführt vom Tamborcorps St. Martin aus Bilk und einer großen Anzahl der Gartenkinder mit schönen Laternen und einigen Erwachsenen, zweimal über den Rundweg der ganzen Anlage.



Auf dem Rückweg wurde am Eingang zur Anlage den Kindern eine Martinsgeschichte vorgelesen. Anschließend fand die Mantelteilung durch St. Martin auf dem Pferd statt. Den Ritter St. Martin verkörperte unser 2. Vorsitzender Michael von Locquinghien, der auch der diesjährige Bilker Schützenkönig ist. Der arme Bettler war unser Gfrd. Gerard van Rijn.

Dann erhielt jedes Kind eine große Martinstüte ausgehändigt. Anschließend zogen die Kinder einzeln durch die gesamte Anlage kripschen. Ein Großteil der Pächter hatten ihre Lauben schön geschmückt und beleuchtet und verteilten an die singenden Kinder reichlich Süßigkeiten und Weckmänner.

Danach trafen sich alle Kinder und Erwachsenen vor und in unserer Vereinsgaststätte. Dort gab es dann etwas für das leibliche Wohl. Es gab Brühwürstchen, Erbsensuppe, Kinderpunsch und Glühwein. Sodann konnten die Kinder an einer großen Feuerstelle sich selbst Steckenbrot backen.

So ging ein wunderschönes Fest seinem Ende entgegen und alle freuen sich auf das nächste Fest in 2008.

Helmut Staus

Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- Entsorgung von Asbestzementdächern (einschließlich schriftl. Nachweis)
- Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen
- Innenausbau und Isolation von Dach und Wand
- Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art
- Entsorgungsfachbetrieb



24-Stunden-Notdienst

Lang

Bedachungen GmbH Meisterbetrieb

Rietherbach 16b – 40754 Langenfeld
Telefon 0 21 73/14 99 23
Mobil 01 72/6 30 08 61



Die Rindenschrot-Toilette

Mobiltoiletten ab 56 €*

Thermokomposter ab 92 €*

*Endpreise inkl. MwSt. und Lieferung innerhalb Deutschlands

Besuchen Sie unseren Online-Shop!

Fordern Sie unseren Farbprospekt an!

BERGER BIOTECHNIK GmbH

Juliusstraße 27 · D-22769 Hamburg

Telefon (040) 439 78 75 · Fax (040) 43 78 48

www.berger-biotechnik.de · info@berger-biotechnik.de

Wespennest in der Kleingartenlaube

Von Gartenfreund Karl-Heinz Ullrich, KGV „Am Stadionweg 1962 e.V.“



So hing das Nest in unserem Anbau



oben

unten

So hingen die einzelnen Eingen im Nest



noch ein Blick auf die 2 Eingänge



Das Innere des Nests



leider mussten wir das Nest zerstören



ein Blick von oben in die einzelnen Waben



eine Wespenlarve ausserhalb ihrer Wabe



die Kammerlinge

Wespenlarven in der Wabe

Köstlicher Kuchen des KGV „Buschermühle e.V.“

für die Bewohner der
DRK-Begegnungsstätte Düsseldorf

Am 10. November 2007 fand zum 34sten Mal das traditionelle Kuchenessen in der DRK-Begegnungsstätte Düsseldorf an der Ludwig-Beck-Straße statt.



Es gab wieder zufriedene Gesichter bei den Bewohnern und den anwesenden Kleingärtnern. Reichlich köstliche, selbstgebackene Torten und Kuchen hatten die Kleingärtner, zumeist ihre Frauen im Vorfeld gebacken und hierbei viel Obst aus eigener Ernte verwendet, was den Bewohnerrinnen und Bewohnern besonders gut schmeckte.

Für den Verein überbrachte der 1. Vorsitzende Werner Rösch die besten Wünsche und Grüße aus dem Kleingärtnerverein „Buschermühle“. Die musikalische Untermahlung fand durch Herrn Bläser am Klavier statt. Frau Sader, Mitglied des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Düsseldorf, unterstützte tatkräftig die Kleingärtner bei der Bewirtung der Senioren. Bei Musik, Kaffee und Kuchen ging dieser gesellige Samstagnachmittag schließlich zu Ende und alle freuten sich auf ein nächstes Mal.

Dirk Holstein, 1. Schriftführer

Menü zur Jahreszeit

Gefülltes Sellerieschnitzel

Für 1 Person – Zubereitungszeit ca. 30 Min.



Zutaten

- 1 Sellerieknolle
- 1 Zitrone
- 1 Scheibe gek. Schinken
- 1 Scheibe Gouda
- 1 Ei
- 2 El Mehl, 3 El Semmelbrösel
- Salz und Pfeffer
- 2 El Butterschmalz

Zubereitung

Sellerieknolle waschen, eventuell mit einer Bürste reinigen. Schälen und sofort mit Zitronensaft beträufeln.

Die Knolle in 3 mm dicke Scheiben schneiden. (Aufschnittmaschine)

In Salz – Zitronenwasser bissfest garen. Abkühlen im Eiswasser. Scheiben abtrocknen und salzen und pfeffern.

Auf einer Scheibe Sellerie $\frac{1}{4}$ Scheibe gek. Schinken und $\frac{1}{2}$ Scheibe Gouda.

Das Ei aufschlagen und den Rand der Selleriescheibe einpinseln, eine andere Scheibe darauf und andrücken.

Das gefüllte Schnitzel zuerst in Mehl dann in Ei zuletzt in Semmelbrösel wenden.

Schnitzel klopfen damit die Brösel halten. Butterschmalz erhitzen und das Schnitzel goldgelb braten.

Dazu schmeckt Tomatensauce

Beilage: Salzkartoffeln



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

Jahresrückblick 2007

Kleingartenverein

Schloss Martfeld e. V.

Im **Januar 2007** nahmen zahlreiche Mitglieder an einer Besichtigung der Schwelmer Brauerei teil. Selbstverständlich wurde im Anschluss an die Besichtigung das Schwelmer Bier ausgiebig getestet. Im Februar fand eine weitere Schulung zum Thema „Baumschnitt“ statt.

Gleichfalls im **Februar** fand die Jahreshauptversammlung statt, bei der eine neue Satzung und Gartenordnung beschlossen wurden. Im April konnten wir bei strahlendem Sonnenschein mit vielen Gästen unser 50jähriges Vereinsjubiläum begehen. Am Tag nach der Feier kamen rund 40 Vereinsmitglieder, um beim Aufräumen und Vertilgen der Reste zu helfen.

Im Vorfeld der Feierlichkeiten hatten unsere Rentner die Anlage „Jubiläumsfit“ gemacht. So wurden einige Bänke und der Aushangkasten überholt, das Vereinshaus besonders gründlich geputzt, die Blumenkästen neu bepflanzt und die alten, nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen entsprechenden Spielgeräte entfernt. Allen Helfern an dieser Stelle ein herzlicher Dank!

Im Juni fand bei gleichfalls gutem Wetter das traditionelle Spießbratenessen statt. Im August fuhren interessierte Mitglieder nach Hagen, um die Druckerei der WP/WR zu besichtigen und live zu erleben, wie eine Zeitung entsteht.

Am letzten **August**wochenende feierten wir unser Sommerfest, das trotz der überraschend ausgefallenen Modenschau einen guten Umsatz brachte. Die Ennepetal Racoons (Baseball) hatten ihren Schlagkäfig aufgebaut und für die Kinder wurde ein

Minigolfturnier abgehalten, das großen Anklang fand.

Im **Oktober** feierten wir Erntedank und konnten dabei erstmals die Kapelle des Verschönerungsvereins mitnutzen.

Der **November** stand ganz im Zeichen eines großen Projekts: Der stark sanierungsbedürftige untere Wegabschnitt wurde mit Hilfe von Fördermitteln des Landes durch einen Fachbetrieb saniert. Außerdem wurde die Küche des Vereinshauses komplett renoviert. Neue Kacheln wurden verlegt, die Möbel ausgetauscht.

Im November besichtigte eine Gruppe des Vereins den Landtag in Düsseldorf und führte eine rege Diskussion mit dem Abgeordneten Sendker (Fachmann für Vereins- und Kleingartenwesen) über die Themen Ausstattung und Größe von Lauben, Abwasser, Verbandszugehörigkeiten, Pacht.

Im **Dezember** schließlich fand die Weihnachtsfeier statt. Zahlreiche Mitglieder mit ihren Familien nahmen an der Feier teil, so dass es im Vereinshaus rappellvoll war. Auf Wunsch vieler Mitglieder wurde in der stimmungsvoll geschmückten Schlosskapelle eine kurze Adventandacht abgehalten, die Kinder wurden dort beschert.

Einige Gartenfreunde hatten sich zusammengefunden und erfreuten mit vorweihnachtlicher Blasmusik. Die Kinder buken Stockbrot und Glühwein wurde ausgeschenkt. Nach dem gemeinsamen Abendessen klang die Feier gemütlich aus.

Für 2008 ist ein weiteres großes Projekt geplant: Die Neugestaltung des Spielplatzes.

Der Vorstand dankt allen Helfern und Organisatoren der Feiern und Ausflüge für ihre Unterstützung. Ohne sie wäre so manches nicht möglich gewesen.

Martina Koch, Schriftführerin

KGV Neuloh e.V. macht Anlage winterfest

Ende September wurde bereits die Gartenanlage mit der diesjährigen letzten Gemeinschaftsarbeit „winterfest“ gemacht. Es wurden Bäume gefällt, Instandsetzungen und Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, sowie die übliche allgemeine Garten- und Rasenpflege durchgeführt.

Die Vorbereitungen für die Jahreshauptversammlung im März 2008 werden bereits im Dezember getroffen.

Besonders „aktiv“ waren unsere Gartenfrauen. Sie hatten am 24. Oktober 2007 zu einem gemütlichen Kaffeeklatsch im Vereinsheim eingeladen. Bei einer guten Tasse Kaffee und reichlich leckerem Kuchen konnte geklönt werden. Vorher hatte die Frauengruppe bei bestem Wetter eine Mosel-Tour gestartet!

Der Vorstand wünscht allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden eine frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Gartenjahr 2008.

Heinz E. Zethmeyer

Jahreshauptversammlung des Stadtverbandes der Schwelmer Kleingartenvereine

Auf der Jahreshauptversammlung des Stadtverbandes der Schwelmer Kleingartenvereine am 19. November 2007 musste überraschend ein neuer zweiter Vorsitzender gewählt werden. Gartenfreund Reiner Rentrop war unerwartet aus persönlichen Gründen von seinem Amt als zweiter Vorsitzender zurückgetreten.

Für die Restamtszeit von einem Jahr wurde der Gartenfreund Wolfgang Glöde, 1. Vorsitzender Kleingartenverein Winterberg einstimmig gewählt.

Nach nur einer Stunde konnte der 1. Vorsitzende des Stadtverbandes der Schwelmer Kleingartenvereine

Roland Bald eine harmonisch verlaufende Jahreshauptversammlung beenden.

Roland Bald, 1. Vorsitzender

Seniorenfeier bei den Gartenfreunden in der Graslake

Am 12. Dezember 2007 fand bei den Gartenfreunden in der Graslake wieder eine Seniorenfeier statt.

Bei einem vorweihnachtlichen Kaffeetrinken mit Stollen und anderem Weihnachtsgebäck fanden sich die zahlreichen Senioren der Gartenfreunde in ihrem Vereinsheim ein. Die Tanzgruppe der evangelischen Kirchengemeinde Ennepetal-Milspe unter der Leitung von Frau Fley und Frau Moesle fand in der Gruppe der Senioren großen Anklang.

Ein weiterer Höhepunkt waren die Vorträge von Frau Anita Stippermann auf Schwelmer platt gehalten.

Der Vorsitzende des Gartenvereins dankte dem Festausschuss mit seinen Helfern für die Ausrichtung der Veranstaltung und erinnerte an die Jahreshauptversammlung am 25. Januar 2008.

Nach einem gesungenen Weihnachtslied ging eine gelungene Feier, verbunden mit den Weihnachts- und Neujahrsgrüßen zu Ende.

Allen Gartenfreunden ein erfolgreiches Gartenjahr 2008.

Roland Bald, 1. Vorsitzender

Gemüse- und Blumensamen
(Erfolgreiche Profisamen in Kleinmengen!)

für den Gartenfreund und Hobbygärtner

Fordern Sie unsere Bestellliste an!



Samen-Gernand
Bahnhofstr. 24
64347 Griesheim

Telefon: (0 61 55) 23 02
Telefax: (0 61 55) 37 89
eMail: Samen.Gernand@t-online.de
Internet: www.samen-Gernand.de

GERNAND



VHS

Umweltbildung und
Umwelterziehung

Pflanzentauschbörse im Nordpark

in Kooperation mit dem Garten- Friedhofs- und Forstamt.

Zu üppig gewordene Stauden landen nicht auf dem Kompost. Dieser Tag bietet Möglichkeiten, Stauden und Sämereien zu tauschen oder gegen Spende zu erwerben. Es empfiehlt sich, die mitgebrachten Pflanzen bzw. Sämereien zu beschriften. Der VHS-Biogarten bietet insbesondere Wildpflanzensamen zum Tausch an. Vielseitige Informationen zum naturgemäßen Gärtnern und Gelegenheit zu regem Gedankenaustausch werden geboten. Düsseldorfer Kleingärtner bieten Kaffee und Kuchen gegen Spende an. Der Erlös der Veranstaltung wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Beteiligt sind u.a. der Stadtverband der Kleingärtner, die Stadtgärtnerei, der Botanische Garten, die Kompostberater/innen der AWISTA, die Verbraucherberatung, der Städtische Schulgarten und der Bienenzuchtverein Kaiserswerth.

Sonntag, 20. April 11.00 – 14.00 Uhr Ballhaus im Nordpark – U-Bahnlinien U 78, U 79.

25 Jahre Arbeitskreis VHS-Biogarten

im Rahmen des Südparkfestes – Tag der offenen Tür im VHS-biogarten unter dem Motto: Natur und Kunst im VHS-Biogarten. Arbeitskreis VHS-Biogarten.

Kunst zwischen Akelei und Zwiebel – ein Erlebnis, das Sie an diesem Tag genießen können. Wir laden Sie ein, den VHS-Biogarten in seiner Vielfalt kennen zu lernen: Zeit zur Information, zur Beratung über naturgemäßes Gärtnern, zum Gedankenaustausch und in entspannter Atmosphäre die Natur zu erleben. Künstlern über die Schulter zu schauen, ihre Werke zu bewundern und eventuell zu erwerben.

(Achten Sie bitte auf eventuelle Terminänderung!)

Sonntag, 1. Juni 11.00 – 17.00 Uhr



Landesverband Rheinland der Kleingärtner e.V. Gärtnern mit der Natur – Seminarprogramm 2008

Das Programm des Landesverbandes umfasst folgende Themen:

**Ausbildung zum Fachberater – Fortbildung für Fachberater – Wertermittlung
Seminare für Vorstandsmitglieder.**

Das ausführliche Programm mit den Anmeldebedingungen liegt nicht mehr in gedruckter Form vor, kann aber auf der Internetseite des Landesverbandes unter www.gartenfreunde-rheinland.de eingesehen oder heruntergeladen werden.

Mitglieder des Stadtverbandes Düsseldorf melden sich bitte unbedingt nur über ihren Verein beim Stadtverband zu den Schulungen an. Die Schulung ist für Mitglieder des Stadtverbandes kostenlos.

10 Jahre Verein Pro Düsseldorf – 10 Jahre Dreck-weg-Tag

Der Verein Pro Düsseldorf startet wieder durch mit dem

10. Dreck-weg-Tag am 1. März 2008.

Düsseldorf soll noch sauberer werden. Alle, denen Düsseldorf am Herzen liegt, sind eingeladen, auch 2008 am Dreck-weg-Tag, der zum 10. Mal stattfindet, einen eigenen Beitrag zu leisten.

Weniger mit dieser Einmalaktion am Dreck-weg-Tag, sondern mit vielen Initiativen und Aktionen möchten wir das Bewusstsein aller Düsseldorfer für eine saubere Stadt schärfen, damit Düsseldorf lebens- und liebenswert bleibt.

Auch Sie können mithelfen. Machen Sie mit beim Dreck-weg-Tag!

Zeigen Sie durch Ihre Beteiligung, dass unsere Stadt auch so schön und ansehnlich aussehen kann wie unsere Kleingärten.

Dass man genauso schön durch unsere Straßen wie durch unsere grünen Oasen gehen kann.

Düsseldorf – Es ist Eure Stadt!

Kostenlose Informationen,
Musterlaubenbesichtigung und
persönliche Beratung von:
ROSENTHAL-HOLZHAUS
Dieselstr. 1, 42781 Haan
tel.: 02129-93970
rosenthal-holzhaus@t-online.de

Über 50 Jahre
HAANER GARTENHAUS

HAANER GARTENHAUS



Gartenlauben
Gerätehäuser
Vereinsheime
Sonderfertigungen



www.haaner-gartenhaus.de

Musik ♪ Musik ♪ Musik

Marita Weiss – Düsseldorf
02 11 – 37 19 62

Ihre musikalische Partnerin für Vereinsfeste,
Familienfeiern, Hochzeiten und Jubiläen.

Leise und gut.

Musik zum Essen, Tanzmusik,
Oldies, Pop und Stimmungsmusik.
(Mit Partner auch als DUO zu buchen)

Besuchen Sie mich im Internet:
www.marita-weiss.de

Jörg Krüger
Elektrotechnik

Rathenower Str. 10, 40599 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
Telefax (02 11) 9 05 38 78

10% Rabatt für Arbeiten im Garten,
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause

Zeit für Neues!



Die Tage werden erst langsam wieder länger und es dauert leider noch etwas, bis die Natur ihr buntes Kleid anlegt. Doch in der Zwischenzeit können Sie Ihr Zuhause schon einmal mit Zimmer- und Grünpflanzen auffrischen. In unserem Angebot an Pflanzgefäßen finden Sie bestimmt auch das passende zu Ihrer Einrichtung. Fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihren Besuch.

Gleich **2x** in Düsseldorf:

Oerschbachstr. 146 (nahe Ikea)
Telefon 0211 737796-0

Fleher Straße 121 (Ecke Südring)
Telefon 0211 9304528



Alle Versicherungen rund um den Kleingarten und den Kleingärtnerverein!

Ein Anruf genügt und wir senden Ihnen unser Merkblatt zu!

GartenLaube
Versicherungs
VermittlungsDienst



Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 25.000,--	Euro 92,20	pro Jahr
Euro 35.000,--	Euro 129,00	pro Jahr
Euro 50.000,--	Euro 184,40	pro Jahr
Euro 75.000,--	Euro 276,60	pro Jahr
Euro 100.000,--	Euro 368,70	pro Jahr
Euro 125.000,--	Euro 460,90	pro Jahr

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 5.000,--	Euro 73,30	pro Jahr
Euro 10.000,--	Euro 146,40	pro Jahr
Euro 15.000,--	Euro 219,70	pro Jahr
Euro 20.000,--	Euro 292,80	pro Jahr
Euro 25.000,--	Euro 366,00	pro Jahr
Euro 30.000,--	Euro 439,30	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge **inclusive Versicherungssteuer**)

Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014



**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:
Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?